

Smartwatches an Grundschulen - was gibt es zu beachten

Was man wissen sollte:

Eine Smartwatch ist i.d.R. mit dem Internet verbunden.

Einige Modelle bieten die Möglichkeit u.a.

- einer Mikrofon-/Aufnahmefunktion /seit 2017 verboten, trotzdem noch gebraucht im Umlauf! (Diese Modelle müssen lt. Bundesnetzagentur vernichtet werden und der Vernichtungsnachweis muss aufgehoben werden!!)
- Fotofunktion
- Anruffunktion
- Mitteilungsfunktion

Wie siehts das mit diesen Funktionen rechtlich aus?

Heimliche Aufnahmen im Unterricht sind verboten. Daher wurden auch Uhren mit diesen Funktionen bereits 2017 verboten. Wer solch eine Uhr jedoch VOR 2017 erworben hat, kann darauf zugreifen. Der Besitz dieser Uhren wurde verboten. Es ist jedoch schwer nachzuweisen, WELCHE Uhr vor 2017 erworben wurde und welche Uhren diese Funktion noch besitzen...

Sollte eine Lehrkraft so eine Uhr bemerken, ist sie berechtigt, die Aushändigung dieser Uhr zu fordern. Am Ende des Schultags muss sie wieder zurückgegeben werden. Ein Hinweis an die Eltern auf das Verbot dieser speziellen Uhren ist empfohlen, ebenfalls der Verweis auf die Bundesnetzagentur, dass diese Uhren vernichtet werden MÜSSEN.

Im Regelfall werden Smartwatches benutzt, die über die üblichen Handyfunktionen verfügen. Daher sind diese Uhren wie Smartphones zu behandeln!

Die Schule hat jederzeit die Möglichkeit, die Nutzung dieser Uhren während des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen zu untersagen. Beachten Sie, dass dies auch in der Schulordnung vermerkt sein muss.

Außerhalb des Unterrichts (Pause, Freistunde, Mittagspause) kann die Nutzung NICHT untersagt werden.

Umgang in der Praxis und vernünftige Regelungen:

- Nutzungsverbot während des Unterrichts
- Abnahme bei Proben/Leistungsnachweisen
- Abnahme, wenn die Uhren unsachgemäß benutzt werden (heimliche Fotos, Mobbing, ärgern anderer Schüler in den Pause etc. - die Uhren werden nach dem Unterricht zurückgegeben)
- Abnahme, wenn der Schüler während des Unterrichts das Smartphone nutzt, den Unterricht stört oder deutlich abgelenkt ist durch das Medium (ständiges Schauen auf die Uhr)
- Anregen, dass die Eltern - sofern möglich - einen SCHULMODUS einrichten, in dem Uhrzeiten und Tage festgelegt werden, wo das Kind ausschließlich die Uhrzeit ablesen kann (z.B. Mo-Fr 08.00 - 13.30 Uhr)
- Hinweis auf Haftung der Eltern, falls die Uhr in der Schule verloren geht / gestohlen wird

Die Smartwatch ist wie ein Smartphone zu behandeln, für das i.d.R. bereits klare Regelungen in der Schule bestehen.

Das Argument, dass das Kind JEDERZEIT die Eltern erreichen muss, kann entkräftet werden mit dem Gegenargument, dass das Telefon im Lehrerzimmer/Sekretariat den Kindern dafür jederzeit zur Verfügung steht.